



Öffentliche Bekanntmachung Eigenbetrieb ALB

I. Der Kreistag des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald hat in seiner Sitzung am 09. November 2020 gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (ALB) wird wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme 48.611.661,38 EUR

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
das Anlagevermögen 21.202.848,22 EUR
das Umlaufvermögen 27.346.245,84 EUR
die Rechnungsabgrenzung 62.567,32 EUR

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
das Eigenkapital 924.867,61 EUR
die empfangenen Ertragszuschüsse 0,00 EUR
die Rückstellungen 45.513.479,19 EUR
die Verbindlichkeiten 2.173.314,58 EUR
die Rechnungsabgrenzung 0,00 EUR

1.2 Jahresverlust 15.935,69 EUR

1.2.1 Summe der Erträge 26.794.237,00 EUR

1.2.2 Summe der Aufwendungen 26.810.172,69 EUR

2. Behandlung des Jahresverlusts

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag 0,00 EUR

b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen 0,00 EUR

c) auf neue Rechnung vorzutragen 15.935,69 EUR

Der Verlust des Wirtschaftsjahres 2019 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Prüfungsbericht des Stabsbereichs Rechnungsprüfung und Kommunalaufsicht wird zur Kenntnis genommen.
 4. Die Betriebsleitung wird entlastet.
-
- II. Der Jahresabschluss 2019 mit Lagebericht des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (ALB) liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der Zeit vom 28. Dezember 2020 bis einschließlich 08. Januar 2021 bei der Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Bismarckallee 7a (Zimmer 05), 79098 Freiburg während der üblichen Dienststunden aus.

Freiburg, den 09. November 2020

Dr. Barth
Betriebsleiter